

AMT NEUZELLE

Der Amtsdirektor

Amt Neuzelle • Bahnhofstraße 22 • 15898 Neuzelle

Code Mercenaries
Hard- und Software GmbH
Karl-Marx-Straße 147 a
12529 Schönefeld OT Grossziethen

Auskunft erteilt
Telefon

Telefax

E-Mail
Internet

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag
Dienstag
Donnerstag
Mittwoch

Frau Leuschner
033652 / 835-27 (Durchwahl) oder
033652 / 835-0
033652 / 835-35

amt.leuschner@neuzelle.de
www.neuzelle.de

09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
geschlossen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
3283/41-2014
bitte stets angeben

Datum
18.08.2014

Erlaubnis zur Errichtung von Werbeanlagen Hier: Wahlwerbung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erlaube ich Ihnen das Anbringen von

- Wahlplakaten (Landtagswahl 2014) 40 Stück für den
- Zeitraum von 22.08. – 18.09.2014
- Im Amtsbereich Neuzelle, Neißemünde und Lawitz
-

Die Genehmigung ist mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Es dürfen weder Verkehrszeichen noch -leiteinrichtungen gemäß §§ 39 ff. StVO verdeckt werden und keinerlei Sichtbehinderungen sowie Blendwirkungen für die Verkehrsteilnehmer eintreten.
2. Sofern sich am vorgesehenen Standort ein Rad-/Gehwegbereich befindet, muss der Abstand der Werbetafelunterkante mindestens 2,50 m zur Fahr-/Gehbahn betragen, im übrigen muss der Abstand zur Straßenkante für alle Werbeschilder 0,5 m betragen. Kreuzungen sind in einem Abstand von mindestens 20 m von Werbeplakaten freizuhalten.
3. Das Straßenverkehrsamt beim Landkreis Oder-Spree, Telefon: 03361-5992362 bzw. Fax: 03361-5991377 ist vor Beginn der Plakatwerbung, über die Vorhaben der Plakatwerbung, zu unterrichten, damit diese gegebenenfalls die für die Sicherheit des Verkehrs erforderlichen Auflagen jeweils nach den örtlichen Gegebenheiten festlegen können.
Es ist ebenfalls der Baulastträger klassifizierter Straßen zu informieren (für Bundes-/ Landesstraßen: Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Telefon: 0335-5602525 bzw. Fax: 0335-5602563 und für Kreisstraßen: Landkreis Oder-Spree, Telefon: 03361-599 2362).

Amt Neuzelle
Kto.-Nr. 2708 021 284
Sparkasse Oder-Spree
BLZ: 170 550 50
IBAN: DE10 1705 5050 2708 0212 84
BIC: WELADED1LOS
ID: DE08ZZZ00000101675

Gemeinde Lawitz
Kto.-Nr. 2908 023 086
Sparkasse Oder-Spree
BLZ: 170 550 50
IBAN: DE41 1705 5050 2908 0230 86
BIC: WELADED1LOS
ID: DE53ZZZ00000101544

Gemeinde Neißemünde
Kto.-Nr. 2000 570 480
Sparkasse Oder-Spree
BLZ: 170 550 50
IBAN: DE06 1705 5050 2000 5704 80
BIC: WELADED1LOS
ID: DE51ZZZ00000101677

Gemeinde Neuzelle
Kto.-Nr. 2000 570 588
Sparkasse Oder-Spree
BLZ: 170 550 50
IBAN: DE97 1705 5050 2000 5705 88
BIC: WELADED1LOS
ID: DE44ZZZ00000085119

4. Die Befestigung hat so zu erfolgen, dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer in keinsten Weise beeinträchtigt wird (Abriss bzw. Umstürzen der Werbeanlage usw.). Eine Befestigung an Verkehrszeichen oder -leiteinrichtungen ist nicht gestattet. **Des Weiteren hat die Befestigung der Plakate mit rostfreien Draht oder Plastikmaterial zu erfolgen**, wobei diese gleich in entsprechender Höhe (kein hochziehen am Mast!) festzumachen sind (die Abstände unter 2. sind zu berücksichtigen). Für Schäden, die durch unsachgemäße Anbringung bzw. Aufstellung entstehen, haftet der Erlaubnisnehmer.
5. Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Fußgängerüberwegen und Bahnübergängen sowie am Innenrand von Kurven.
6. Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und – Einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen. Auf § 33 Abs. 2 StVO wird hingewiesen.
7. Das Annageln von Plakaten an Straßenbäumen sowie die Befestigung von Werbeträgern und Plakaten an Pfosten vorhandener Verkehrszeichen und – Einrichtungen sind unzulässig.
8. Plakattafeln, -träger und Stellflächen müssen standsicher aufgestellt werden.
9. Bei der Anbringung von Werbeträgern an Straßeneigentum, insbesondere an Straßenbäumen, ist das Lichtraumprofil freizuhalten.
10. Die Entfernung der Beschilderung hat unverzüglich nach dem genannten Zeitraum zu erfolgen. Nach erfolgter Sondernutzung ist die beanspruchte Fläche sowie die dadurch in Mitleidenschaft gezogene Fläche zu säubern.
11. **Wichtig:**

Die Plakatierung an den Bushaltestellen sowie Straßenbeleuchtungen innerhalb der Ortsdurchfahrt Neuzelle, - Bahnhofstraße, - Frankfurter Straße, - Priorsberg, – Brauhausplatz ist ab sofort untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

AMT NEUZELLE
Im Auftrag Amtsdirektor -

Haupt- u. Ordnungsamt

15898 Neuzelle

Tel. (03652) 836-27

Grundow

Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt